

Statistisches Bundesamt

Finanzen und Steuern



Fachserie **14**

Reihe 9.5

Schaumweinsteuer

1995

*Vertriebsstelle für den deutschsprachigen Raum
Metzler & Poeschel, Station 8, Zurich*

**METZLER
POESCHEL**



Weitere Informationen zu dieser Veröffentlichung können direkt beim Statistischen Bundesamt erfragt werden:
Gruppe VII B, Telefon: 06 11 / 75 - 23 80 oder Fax: 06 11 / 75 41 83



STATIS-BUND

Im Statistischen Informationssystem des Bundes (STATIS-BUND) sind rund 1,5 Mill. ausgewählte statistische Zeitreihen gespeichert. Alle Zeitreihen können via Mailbox, auf Diskette oder Magnetband bezogen werden.

Fachliche Beratung: 06 11 / 75 - 24 26 und 27 16.

Mailbox: 06 11 / 75 - 29 20 · Technische Rückfragen: 06 11 / 75 - 32 84.



T-ONLINE / BILDSCHIRMTEXT

Ausgewählte Tabellen und Grafiken bietet das Statistische Bundesamt über T-ONLINE / BILDSCHIRMTEXT an. Die Informationsseiten sind in T-ONLINE mit * 48484# abrufbar, ebenso wie die Bestellung von Veröffentlichungen und die Übermittlung von Anfragen.

Herausgeber: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

Zusammenstellung:

Rechenzentrum der Bundesfinanzverwaltung
bei der Oberfinanzdirektion Stuttgart
Postfach 13 11 12
70069 Stuttgart



Informationen: Statistisches Bundesamt
Allgemeiner Auskunftsdienst
65180 Wiesbaden
• Telefon: 06 11 / 75 - 24 05
• Telefax: 06 11 / 75 33 30
• T-Online (Btx): * 48484#
• Internet: <http://www.statistik-bund.de>

Zweigstelle Berlin
Postfach 276, 10124 Berlin
• Telefon: 030 / 23 24 68 66
• Telefax: 030 / 23 24 68 72

Verlag: Metzler-Poeschel, Stuttgart

Verlagsauslieferung: Hermann Leins GmbH & Co. KG
Postfach 11 52
72125 Kusterdingen
Telefon: 0 70 71 / 93 53 50
Telefax: 0 70 71 / 3 36 53

Erscheinungsfolge: jährlich

Erschienen im Mai 1996

Preis: DM 4,40

Bestellnummer: 2140950 - 95700

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 1996

Alle Rechte vorbehalten. Es ist insbesondere nicht gestattet, ohne ausdrückliche Genehmigung des Statistischen Bundesamtes diese Veröffentlichung oder Teile daraus für gewerbliche Zwecke zu übersetzen, zu vervielfältigen, auf Mikrofilm/-fiche zu verfilmen oder in elektronische Systeme einzuspeichern.

Recyclingpapier aus 100 % Altpapier.

Inhalt

Textteil	Seite
1 Bemerkungen zum Steuerrecht	
1.1 Rechtsgrundlagen der Besteuerung	4
1.2 Steuergesetz und Steuergegenstand	4
1.3 Steuertarif	4
1.4 Steuerbefreiung	4
1.5 Sonstiges	4
2 Hinweise zur Methodik der Statistik	5
3 Einzelhandelspreise für Schaumwein	5
4 Verbrauch von Schaumwein	5
Tabellenteil	
1 Schaumwein zum Regelsatz	
1.1 Versteuerung, Ein- und Ausfuhr 1993 bis 1995	6
1.2 Versteuerung, Ein- und Ausfuhr 1995 nach ausgewählten Ländern	6
1.3 Hersteller und Absatz nach Größenklassen des Jahresabsatzes	7
1.4 Hersteller und Absatz nach ausgewählten Ländern	7
1.5 Absatz nach Flaschengrößen 1995	8
2 Schaumwein zum ermäßigten Satz	
2.1 Versteuerung, Ein- und Ausfuhr 1993 bis 1995	9
2.2 Hersteller und Absatz nach Größenklassen des Jahresabsatzes	9
3 Zwischenerzeugnisse, Versteuerung, Ein- und Ausfuhr	10
4 Steuersoll- und Steueristbeträge 1991 bis 1995	11

Angaben für die Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand
seit dem 3.10.1990.

Zeichenerklärung

r = berichtigte Zahl
- = nichts vorhanden
. = Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten
x = Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll

Abkürzungen

BGBI. = Bundesgesetzblatt
g.Fl. = ganze Flasche (0,75 l)
Mill. = Million
l = Liter
hl = Hektoliter

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen

1 Bemerkungen zum Steuerrecht

1.1 Rechtsgrundlagen der Besteuerung

Maßgebend für die Besteuerung von Schaumwein im Berichtszeitraum waren

- Gesetz zur Besteuerung von Schaumwein und Zwischenerzeugnissen (SchaumwZwStG) vom 21. Dezember 1992 (BGBl. I S. 2150, 2176)
- Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Besteuerung von Schaumwein und Zwischenerzeugnissen (SchaumwZwStV) vom 17. März 1994 (BGBl. I S. 568).

1.2 Steuergebiet und Steuergegenstand

Schaumwein unterliegt im Steuergebiet der Schaumweinsteuer. Steuergebiet ist das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ohne das Gebiet von Büsingen und ohne die Insel Helgoland. Die Schaumweinsteuer ist eine Verbrauchsteuer im Sinne der Abgabenordnung.

Schaumwein im Sinne des SchaumwZwG sind alle Getränke, die in Flaschen mit Schaumweinstopfen, der durch eine besondere Haltevorrichtung befestigt ist, enthalten sind oder die bei + 20°C einen auf gelöstes Kohlendioxid zurückzuführenden Überdruck von 3 bar oder mehr aufweisen und die zu den nachfolgenden Positionen oder Unterpositionen der Kombinierten Nomenklatur gehören:

1. Unterpositionen 2204 10, 2204 2110, 2204 2910 und Position 2205, soweit sie einen ausschließlich durch Gärung entstandenen vorhandenen Alkoholgehalt von mehr als 1,2 % vol bis 15 % vol aufweisen.
2. Unterposition 2206 0091, und nicht von Nummer 1 erfaßte Unterpositionen 2204 10, 2204 2110, 2204 2910 sowie Position 2205, soweit sie einen vorhandenen Alkoholgehalt von mehr als 1,2 % vol bis 13 % vol aufweisen.
3. Unterposition 2206 0091 mit einem ausschließlich durch Gärung entstandenen vorhandenen Alkoholgehalt von mehr als 13 % vol bis 15 % vol.

Zwischenerzeugnisse im Sinne des SchaumwZwG sind die Erzeugnisse der Positionen 2204, 2205 und 2206 der Kombinierten Nomenklatur mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von mehr als 1,2 % vol bis 22 % vol, die verbrauchsteuerrechtlich nicht Wein, Schaumwein oder Bier sind. Zwischenerzeugnisse sind im wesentlichen mit Alkohol verstärkte Weine, z.B. Sherry. Bis einschl. 1992 erfolgte die Besteuerung der Zwischenerzeugnisse z.T. nach § 103a des Gesetzes über das Branntweinmonopol (BranntwMonG) a.F.

1.3 Steuertarif

Die Steuer beträgt für die ganze Flasche Schaumwein (0,75 Liter)

1. vorbehaltlich der Nummer 2 2,00 DM (voller Steuersatz);
2. für Schaumwein der Unterposition 2206 0091 der Kombinierten Nomenklatur mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von nicht mehr als 8,5 % vol, hergestellt aus Obst- oder Fruchtmusten oder Obst- oder Fruchtweinen 0,40 DM (ermäßigter Steuersatz).

Für kleinere und größere Flaschen wird die Steuer nach dem Verhältnis des Inhalts solcher Flaschen zu einer ganzen Flasche berechnet. Dabei werden Pfennig-Bruchteile auf volle Pfennige abgerundet.

Für Schaumwein, der nicht in Flaschen abgegeben wird, beträgt die Steuer 266 DM (voller Steuersatz) bzw. 53 DM (ermäßigter Steuersatz) für einen Hektoliter.

Die Steuer beträgt für Zwischenerzeugnisse 100 DM/hl.

1.4 Steuerbefreiung

Gemäß § 3 SchaumwZwStG ist Schaumwein von der Steuer befreit, wenn er

- als Probe zu den betrieblich erforderlichen Untersuchungen und Prüfungen verbraucht oder für Zwecke der Steuer- oder Gewerbeaufsicht entnommen wird
- als Probe zu einer Qualitätsprüfung der zuständigen Behörde vorgestellt oder auf Veranlassung dieser Behörde entnommen wird.

Soweit nach den §§ 132, 139 des Gesetzes über das Branntweinmonopol für eine gewerbliche Verwendung Steuerfreiheit besteht, finden diese Vorschriften auf Schaumwein entsprechende Anwendung.

1.5 Sonstiges

Für Schaumwein, der sich in einem Steuerlager befindet oder zwischen Steuerlagern befördert wird, ist die Steuer **ausgesetzt**. Schaumwein darf unter Steueraussetzung nicht nur zwischen Steuerlagern im Steuergebiet, sondern auch im innergemeinschaftlichen Steuer-versandverfahren zwischen Steuerlagern in EU-Mitgliedstaaten bzw. zwischen Steuerlagern und Betrieben von berechtigten Empfängern befördert werden. Er darf auch unter Steueraussetzung nach Einfuhr im Anschluß an die Überführung in den zollrechtlich freien Verkehr in ein Steuerlager im Steuergebiet verbracht oder aus

Steuerlagern aus dem Gebiet der EWG ausgeführt werden. Schaumwein darf ebenfalls unter Steueraussetzung aus einem Steuerlager in Betriebe von Erlaubnisinhabern nach § 3 Abs. 2 SchaumwZwStG in Verbindung mit § 132 Abs. 1, § 139 Abs. 1 des Gesetzes über das Branntweinmonopol (steuerfreie Herstellung von Essig, Arzneimitteln usw.) verbracht werden.

Steuerlager sind Schaumweinherstellungsbetriebe und Schaumweinlager.

Schaumweinherstellungsbetriebe sind Betriebsstätten, in denen Schaumwein unter Steueraussetzung hergestellt und gelagert wird. Schaumweinlager sind Lagerstätten, in denen Schaumwein unter Steueraussetzung

- durch Hersteller, Händler oder gewerbliche Lagerhalter zeitlich unbegrenzt gelagert
- zur erlaubten Herstellung von Branntwein und anderen verbrauchsteuerpflichtigen Getränken verwendet werden darf.

Die **Steuer entsteht** dadurch, daß Schaumwein aus dem Steuerlager entfernt wird, ohne daß sich ein weiteres Steueraussetzungsverfahren anschließt, oder daß er im Steuerlager zum Verbrauch entnommen wird (Entnahme in den freien Verkehr). Steuerschuldner ist der Inhaber des Steuerlagers.

Berechtigte Empfänger sind Personen, denen von einem anderen Mitgliedstaat oder auf Antrag die Zulassung erteilt worden ist, Schaumwein unter Steueraussetzung aus einem anderen Mitgliedstaat zu gewerblichen Zwecken nicht nur gelegentlich oder im Einzelfall zu beziehen.

Die Steuer entsteht für Schaumwein, der in den Betrieb eines berechtigten Empfängers aufgenommen worden ist, mit der Aufnahme in den Betrieb. Steuerschuldner ist der berechnete Empfänger.

Bezug von Schaumwein des freien Verkehrs aus anderen Mitgliedstaaten:

Wird Schaumwein aus dem freien Verkehr eines Mitgliedstaates zu **gewerblichen Zwecken** bezogen, entsteht die Steuer dadurch, daß der Bezieher den Schaumwein im Steuergebiet in Empfang nimmt oder den außerhalb des Steuergebiets in Empfang genommenen Schaumwein in das Steuergebiet verbringt oder verbringen läßt.

Schaumwein, den **Privatpersonen** für ihren Bedarf in anderen Mitgliedstaaten im freien Verkehr erwerben und selbst in das Steuergebiet verbringen, ist steuerfrei. Bei der Beurteilung, ob private oder gewerbliche Zwecke vorliegen, sind nähere, im Gesetz beschriebene Umstände zu berücksichtigen.

Schaumwein kann auch im Wege des **Versandhandels** über die Grenzen des Steuergebietes in bzw. von andere(n) Mitgliedstaaten verbracht werden. Versandhandel liegt vor, wenn Schaumwein aus dem freien Verkehr eines Mitgliedstaates an Privatpersonen in anderen Mitgliedstaaten geliefert wird. Im Falle des Bezugs entsteht die Steuer mit der Auslieferung des Schaumweins an die Privatperson im Steuergebiet. Steuerschuldner ist der Versandhändler.

Für nachweislich versteuerten Schaumwein, der zu gewerblichen Zwecken - einschließlich Versandhandel - in einen anderen Mitgliedstaat verbracht worden ist, wird die Steuer auf Antrag **erlassen, erstattet oder vergütet**.

Für nachweislich im Steuergebiet versteuerten Schaumwein, der in das Steuerlager zurückverbracht wird, wird die Steuer auf Antrag erlassen oder erstattet.

2 Hinweise zur Methodik der Statistik

Rechtliche Grundlage der Statistik ist § 22 SchaumwZwStG "Geschäftsstatistik":

- (1) Nach näherer Bestimmung des Bundesministers der Finanzen stellen die Hauptzollämter für statistische Zwecke Erhebungen an und teilen die Ergebnisse dem Statistischen Bundesamt zur Auswertung mit.
- (2) Die Bundesfinanzbehörden können auch bereits aufbereitete Daten dem Statistischen Bundesamt zur Darstellung und Veröffentlichung für allgemeine Zwecke übermitteln.

3 Einzelhandelspreise für Schaumwein

Nach den Ergebnissen der amtlichen Preisstatistik verlief die Entwicklung der durchschnittlichen Einzelhandelspreise für deutschen Markenschaumwein im früheren Bundesgebiet wie folgt:

1991:	100
1992:	103,1
1993:	104,2
1994:	104,8
1995:	105,4

4 Verbrauch von Schaumwein

Der Verbrauch von Schaumwein zum Regelsatz - ermittelt aus der versteuerten Menge - belief sich 1995 auf 3,9 Mill. hl (- 6,5 % gegenüber 1994).

Nach vorläufigen Berechnungen waren dies 4,80 l je Einwohner (1994: 5,14 l); unter Einschluß von Schaumwein zum ermäßigten Satz belief er sich auf 5,03 l (1994: 5,45 l).

1 Schaumwein zum Regelsatz

1.1 Versteuerung, Ein- und Ausfuhr

Gegenstand der Nachweisung	1993		1994		1995	
	ganze Fl.	%	ganze Fl.	%	ganze Fl.	%
Versteuert von						
Herstellungsbetrieben	434 465 083	74,3	427 802 980	67,8	407 566 531	72,8
Schaumweinlagern	15 811 668	2,7	22 412 896	3,6	41 698 652	7,5
Zusammen ...	450 276 752	77,0	450 215 876	71,4	449 265 183	80,3
berechtigten Empfängern, Versandhändlern, Beziehern aus dem freien Verkehr anderer Mitgliedstaaten sowie bei der Überführung in den zoll- und steuerrechtlich freien Verkehr	99 133 672	16,9	108 268 260	17,2	73 110 579	13,1
Versteuert zusammen ...	549 410 424	93,9	558 484 136	88,5	522 375 762	93,4
Unter Steueraussetzung						
ausgeführt	24 855 598	4,2	56 873 073	9,0	22 600 158	4,0
in andere Mitgliedstaaten verbracht	9 098 016	1,6	15 126 736	2,4	14 238 708	2,5
an ausländische Streitkräfte geliefert	1 690 941	0,3	402 136	0,1	313 352	0,1
Unversteuert zusammen ...	35 644 555	6,1	72 401 945	11,5	37 152 218	6,6
Versteuert und unversteuert insgesamt	585 054 979	100,0	630 886 081	100,0	559 527 980	100,0
Nachrichtlich:						
nach Einfuhr unter Steueraussetzung in Herstellungsbetriebe oder Schaumweinlager verbracht	573 235	0,1	411 731	0,1	31 617	0,0

1.2 Versteuerung, Ein- und Ausfuhr 1995 nach ausgewählten Ländern

ganze Flaschen

Gegenstand der Nachweisung	Baden-Württemberg	Bayern	Hessen	Rheinland-Pfalz	Übrige Länder	Deutschland
Versteuert von						
Herstellungsbetrieben	20 866 783	10 542 009	137 119 116	212 933 931	26 104 689	407 566 528
Schaumweinlagern	914 186	3 146 708	3 895 565	22 192 973	11 549 218	41 698 649
Zusammen ...	21 780 969	13 688 717	141 014 681	235 126 904	37 653 907	449 265 178
berechtigten Empfängern, Versandhändlern, Beziehern aus dem freien Verkehr anderer Mitgliedstaaten sowie bei der Überführung in den zoll- und steuerrechtlich freien Verkehr	13 533 133	10 988 724	2 128 982	6 006 256	40 453 485	73 110 580
Versteuert zusammen ...	35 314 102	24 677 441	143 143 663	241 133 159	78 107 392	522 375 757
Unter Steueraussetzung						
ausgeführt	4 184 354	13 062 237	5 353 568	22 600 159
in andere Mitgliedstaaten verbracht	1 462 285	11 790 835	985 588	14 238 708
an ausländische Streitkräfte geliefert	162 732	122 831	27 790	313 352
Unversteuert zusammen	5 809 370	24 975 903	6 366 946	37 152 218
Versteuert und unversteuert insgesamt	148 953 033	266 109 062	84 474 338	559 527 975

SIBA, FS 14, R 9.5, 1995

1 Schaumwein zum Regelsatz

1.3 Hersteller und Absatz nach Größenklassen des Jahresabsatzes

Betriebsgrößenklasse nach dem Jahresabsatz über ... bis einschl. ... ganze Flaschen	1995			1994		
	Betriebe	Absatz		Betriebe	Absatz	
	Anzahl	ganze Fl.	%	Anzahl	ganze Fl.	%
bis 20 000	1 164	3 347 065	0,8	1 098	3 234 180	0,6
20 000 - 50 000	47	1 391 760	0,3	41	1 206 950	0,3
50 000 - 100 000	36	2 461 332	0,6	30	1 978 465	0,3
100 000 - 250 000	9	1 462 160	0,3	14	2 250 079	0,5
250 000 - 1 Mill.	15	7 046 472	1,6	13	6 713 401	1,4
1 Mill. - 2 Mill.	8	12 599 679	2,9	7	11 057 090	2,9
2 Mill. - 5 Mill.	11	34 188 568	7,9	11	33 351 477	6,6
über 5 Mill.	12	370 318 069	85,6	15	415 648 452	87,3
Insgesamt ...	1 302	432 815 105	100,0	1 229	475 440 094	100,0

1.4 Hersteller und Absatz nach ausgewählten Ländern

Land	1995			1994		
	Betriebe	Absatz		Betriebe	Absatz	
	Anzahl	ganze Fl.	%	Anzahl	ganze Fl.	%
Deutschland	1 302	432 815 105	100,0	1 229	475 440 094	100,0
Baden-Württemberg	270	20 892 935	4,8	250	20 881 983	4,4
Bayern	37	10 609 904	2,5	39	13 367 868	2,8
Hessen	35	142 907 771	33,0	32	164 326 910	34,6
Rheinland-Pfalz	948	231 303 978	53,4	895	256 288 742	53,9
Übrige Länder	12	27 100 517	6,3	13	20 574 591	4,3

1 Schaumwein zum Regelsatz
1.5 Absatz nach Flaschengrößen 1995

Gegenstand der Nachweisung	Flaschengröße				
	1/4	1/2	1/1	andere	insgesamt
1.5.1 Stückzahl Flaschen					
Versteuert von					
Herstellungsbetrieben	191 630 344	1 496 962	353 547 574	1 030 240	547 705 120
Schaumweinlagern	7 592 623	318 246	38 569 956	599 202	47 080 027
Zusammen ...	199 222 967	1 815 208	392 117 530	1 629 442	594 785 147
berechtigten Empfängern, Versand- händlern, Beziehern aus dem freien Verkehr anderer Mitgliedstaaten so- wie bei der Überführung in den zoll- und steuerrechtlich freien Verkehr	4 427 110	480 833	70 441 612	657 105	76 006 660
Versteuert zusammen ...	203 650 077	2 296 041	462 559 142	2 286 547	670 791 807
Unter Steueraussetzung					
ausgeführt	3 305 595	.	21 536 266	.	25 081 163
in andere Mitgliedstaaten verbracht	13 195 970	.	16 847 515
an ausländische Streitkräfte geliefert	-	235 119	.	373 400
Unversteuert zusammen ...	6 901 886	351 588	34 967 355	81 249	42 302 078
Versteuert und unversteuert insgesamt	210 551 963	2 647 629	497 526 497	2 367 796	713 093 885
Nachrichtlich: nach Einfuhr unter Steueraussetzung in Herstellungsbetriebe oder Schaum- weinlager verbracht	29 960	-	33 096
1.5.2 ganze Flaschen					
Versteuert von					
Herstellungsbetrieben	51 101 425	748 481	353 547 574	2 169 048	407 566 528
Schaumweinlagern	2 024 699	159 123	38 569 956	944 871	41 698 649
Zusammen ...	53 126 124	907 604	392 117 530	3 113 919	449 265 177
berechtigten Empfängern, Versand- händlern, Beziehern aus dem freien Verkehr anderer Mitgliedstaaten so- wie bei der Überführung in den zoll- und steuerrechtlich freien Verkehr	1 180 563	240 417	70 441 612	1 247 989	73 110 580
Versteuert zusammen ...	54 306 687	1 148 021	462 559 142	4 361 908	522 375 757
Unter Steueraussetzung					
ausgeführt	881 492	.	21 536 266	.	22 600 159
in andere Mitgliedstaaten verbracht	13 195 970	.	14 238 708
an ausländische Streitkräfte geliefert	-	235 119	.	313 351
Unversteuert zusammen ...	1 840 503	175 794	34 967 355	168 566	37 152 218
Versteuert und unversteuert insgesamt	56 147 190	1 323 815	497 526 497	4 530 474	559 527 975
Nachrichtlich: nach Einfuhr unter Steueraussetzung in Herstellungsbetriebe oder Schaum- weinlager verbracht	29 960	-	31 617

2 Schaumwein zum ermäßigten Satz
2.1 Versteuerung, Ein- und Ausfuhr

Gegenstand der Nachweisung	1993		1994		1995	
	ganze Fl.	%	ganze Fl.	%	ganze Fl.	%
Versteuert von						
Herstellungsbetrieben	39 937 733	65,6	31 680 117	68,1	24 620 370	69,8
Schaumweiniagern	75 515	0,1	216 420	0,5	146 993	0,4
Zusammen ...	40 013 248	65,7	31 896 537	68,5	24 767 363	70,2
berechtigten Empfängern, Versand- händlern, Beziehern aus dem freien Verkehr anderer Mitgliedstaaten so- wie bei der Überführung in den zoll- und steuerrechtlich freien Verkehr	1 709 203	2,8	838 615	1,8	837 902	2,4
Versteuert zusammen ...	41 722 451	68,5	32 735 152	70,3	25 605 265	72,6
Unter Steueraussetzung						
ausgeführt	x	10 799 756	23,2	7 643 773	21,7
In andere Mitgliedstaaten verbracht	13 375 361	22,0	.	x	2 014 820	5,7
an ausländische Streitkräfte geliefert	x	.	x	-	-
Unversteuert zusammen ...	19 188 655	31,5	13 802 804	29,7	9 658 593	27,4
Versteuert und unversteuert						
Insgesamt	60 911 106	100,0	46 537 956	100,0	35 263 858	100,0

2.2 Hersteller und Absatz
nach Größenklassen des Jahresabsatzes

Betriebsgrößenklasse nach dem Jahresabsatz über ... bis einschl. ... ganze Flaschen	1995			1994		
	Betriebe	Absatz		Betriebe	Absatz	
	Anzahl	ganze Fl.	%	Anzahl	ganze Fl.	%
bis 10 000	23	80 932	0,2	20	38 168	0,1
10 000 - 100 000	7			7	186 539	0,4
100 000 - 500 000	8	366 025	1,1	3		
500 000 - 1 Mill.	-	-	-	3	1 423 617	3,1
über 1 Mill.	7	33 820 026	98,7	6	43 831 477	96,4
Insgesamt ...	38	34 266 983	100,0	36	45 479 801	100,0

3 Zwischenerzeugnisse
Versteuerung, Ein- und Ausfuhr

Gegenstand der Nachweisung	1995		1994	
	Menge	Anteil	Menge	Anteil
	hl	%	hl	%
Versteuert von				
Herstellungsbetrieben	2 666	0,7	7 193	1,9
Schaumweinlagern	229 973	59,2	221 826	57,1
Zusammen ...	232 639	59,8	229 020	59,0
berechtigten Empfängern, Versand- händlern, Beziehern aus dem freien Verkehr anderer Mitgliedstaaten so- wie bei der Überführung in den zoll- und steuerrechtlich freien Verkehr	156 098	40,2	159 276	41,0
Versteuert zusammen ...	388 736	82,3	388 296	76,8
Unter Steueraussetzung				
ausgeführt	x	.	x
in andere Mitgliedstaaten verbracht	x	.	x
an ausländische Streitkräfte geliefert	x	.	x
Unversteuert zusammen ...	83 334	17,7	117 026	23,2
Versteuert und unversteuert				
insgesamt	472 071	100,0	505 322	100,0

4 Steuersoll- und Steueristbeträge

Gegenstand der Nachweisung	1991	1992	1993	1994	1995	Veränderung 1995/1994
	1 000 DM					%
Steuersollbeträge insgesamt ..	1 033 942	1 091 645	1 148 372	1 168 894	1 093 868	-6,4
Schaumwein zum						
Regelsatz	1 010 721	1 071 203	1 098 821	1 116 968	1 044 752	-6,5
davon aus						
Versteuerung von						
-Herstellungsbetrieben ..	838 712	868 192	868 930	855 606	815 133	-4,7
-Schaumweinlagern	-	-	31 623	44 826	83 397	86,0
-Sonstigen 1)	172 009	203 012	198 267	216 537	146 221	-32,5
Schaumwein zum						
ermäßigten Satz 2).....	23 221	20 442	16 689	13 094	10 242	-21,8
davon aus						
Versteuerung von						
-Herstellungsbetrieben ..	22 956	20 137	15 975	12 672	9 848	-22,3
-Schaumweinlagern	-	-	30	87	59	-32,2
-Sonstigen 1)	265	305	684	335	335	0,0
Zwischenerzeugnisse		-	32 863	38 832	38 874	0,1
davon aus						
Versteuerung von						
-Herstellungsbetrieben ..	-	-	1 175	719	267	-62,9
-Schaumweinlagern	-	-	17 119	22 184	22 997	3,7
-Sonstigen	-	-	14 569	15 929	15 610	-2,0
Kassenmäßiges						
Steueraufkommen (Ist)	1 050 618	1 083 162	1 136 161	1 121 435	1 083 322	-3,4

1) 1991 und 1992 Steuersollbeträge aus Einfuhren; ab 1993 Steuersollbeträge von berechtigten Empfängern, Versandhändlern, Beziehern aus dem freien Verkehr anderer Mitgliedstaaten sowie bei

der Überführung in den zoll- u. steuerrechtlich freien Verkehr.

2) 1991 und 1992: Schaumweinähnliche Getränke.

Fachserie 14: Finanzen und Steuern

Reihe 1: Haushaltsansätze

Reihe eingestellt (es wird jährlich nur noch eine Kommentierung in „Wirtschaft und Statistik“ veröffentlicht).

Reihe 2: Vierteljährliche Kassenergebnisse der öffentlichen Haushalte

Der *vierteljährliche Bericht* gliedert die kassenmäßigen Ausgaben und Einnahmen von Bund, Lastenausgleichsfonds, ERP-Sondervermögen, Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden nach Art und Körperschaftsgruppen. Darüber hinaus werden die Ausgaben für Baumaßnahmen nach ausgewählten Aufgabenbereichen aufgeschlüsselt; die kassenmäßigen Steuereinnahmen und der Schuldenstand der Gebietskörperschaften sind in gesonderten Übersichten dargestellt.

In dem Bericht für das 2., 3. und 4. Vierteljahr werden auch kumulierte Ergebnisse (Halbjahr, Dreivierteljahr, Jahr) veröffentlicht.

Reihe 3: Rechnungsergebnisse

In dieser Reihe erscheinen *jährlich* nach Aufgabenbereichen, Ausgabe-/Einnahmearten und Ländern gegliederte Berichte über die Rechnungsergebnisse

des öffentlichen Gesamthaushalts (Reihe 3.1), und der kommunalen Haushalte (Reihe 3.3).

Daneben erfolgt für einzelne wichtige Aufgabenbereiche eine tiefere funktionale Aufgliederung der Jahresrechnungsergebnisse der öffentlichen Haushalte, und zwar für

Bildung, Wissenschaft und Kultur (Reihe 3.4), Soziale Sicherung und Gesundheit, Sport und Erholung (Reihe 3.5).

Ergebnisse der Hochschulfinanzstatistik werden in der Fachserie 11 „Bildung und Kultur“, Reihe 4.5 „Finanzen der Hochschulen“ veröffentlicht.

Reihe 4: Steuerhaushalt

Die *vierteljährlichen* Berichte (4. Vierteljahr mit Jahresergebnis) enthalten Angaben über die kassenmäßigen Steuereinnahmen des Bundes, der Länder und der Gemeinden und Gemeindeverbände nach Ländern und Steuerarten sowie über die Verteilung im Rahmen des Steuerverbundes. Zum Jahresergebnis werden ergänzend methodische Erläuterungen mit Hinweisen auf Zahlungsweise, Zahlungstermine und Tarife der ergiebigsten Steuern gebracht.

Reihe 4.S: Sonderbeiträge

Reihe 4.S.1: Kassenmäßige Steuereinnahmen 1977 bis 1987

Dieser Bericht enthält für die Jahre 1977 bis 1987 nach Ländern gegliedert Angaben über das jährliche Aufkommen an Einzelsteuern und deren Verteilung auf die Körperschaften Bund, (Europäische Gemeinschaften) Länder und Gemeinden/Gv. Für den gemeindlichen Bereich sind die Daten darüber hinaus nach kreisfreien Städten, kreisangehörigen Gemeinden und Landkreisen unterteilt. In langen Reihen wird ein Überblick über die Einnahmeentwicklung seit 1950 gegeben.

Reihe 5: Schulden der öffentlichen Haushalte

In der *jährlichen* Veröffentlichung werden Angaben über den Stand der Schulden von Bund, Lastenausgleichsfonds, ERP-Sondervermögen, Ländern, Gemeinden, Gemeindeverbänden, Zweckverbänden und sonstigen juristischen Personen zwischenkommunalen Zusammenarbeit nach Arten und Fälligkeit sowie über Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen dieser Körperschaften gebracht. Außerdem werden die Schuldenaufnahmen und Tilgungen nachgewiesen.

Reihe 6: Personal des öffentlichen Dienstes

Die *jährliche* Veröffentlichung enthält Angaben über die Zahl der Beschäftigten am Stichtag 30. Juni bei Bund, Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden, kommunalen Zweckverbänden, der Deutschen Bundes-/Reichsbahn und der Deutschen Bundespost (unmittelbarer öffentlicher Dienst); bei der Bundesanstalt für Arbeit, der Deutschen Bundesbank, den Sozialversicherungsträgern, den Trägern der Zusatzversorgung von Bund, Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden und den rechtlich selbständigen Anstalten, Körperschaften und Stiftungen des öffentlichen Rechts mit Dienstherrenfähigkeit (mittelbarer öffentlicher Dienst), sowie bei rechtlich selbständigen Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung des öffentlichen oder privaten Rechts, die auf Dauer überwiegend öffentlich finanziert werden, sofern die Zuwendungen den Betrag von 300 000 DM jährlich übersteigen, und rechtlich selbständigen öffentlichen Versorgungs-, Entsorgungs- und Verkehrsunternehmen.

Die Beschäftigten werden *jährlich* in der Gliederung nach: Geburtsmonat und -jahr, Geschlecht, Art, Umfang und Dauer des Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnisses, der Laufbahngruppe, Einstufung, Dienst- oder Lebensaltersstufe, Ortszuschlagsstufe, Dienst- oder Arbeitsort sowie nach Einzelplan, Kapitel und Aufgabenbereich erfaßt. In den neuen Ländern wird die Erhebung zunächst nur mit einem eingeschränkten Merkmalskatalog durchgeführt.

Außerdem werden Eckdaten des beamten- und soldatenrechtlichen Alterssicherungssystems aufgrund der Ergebnisse der Versorgungsempfängerstatistik dargestellt.

Reihe 7: Einkommen- und Vermögensteuer

In *dreijährlicher* Folge werden – unter Auswertung der steuerlichen Veranlagungsergebnisse – folgende Steuerstatistiken herausgegeben:

7.1 Einkommensteuer

Der Bericht gibt Aufschluß über die Höhe und Struktur der Einkünfte, die Besteuerung des erfaßten Einkommens sowie über Sonderausgaben, außergewöhnliche Belastungen und Sondervergünstigungen der zur Einkommensteuer veranlagten natürlichen Personen. Ferner sind die Einkünfte aller Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen in einer steuerlichen Einkommenspyramide dargestellt. Daneben werden aufgrund einheitlicher Gewinnfeststellung die Einkünfte und Sondervergünstigungen Personengesellschaften/Gemeinschaften nachgewiesen.

Fortsetzung nächste Seite

7.2 Körperschaftsteuer

Die Veröffentlichung gibt einen Überblick über Höhe, Verteilung und Besteuerung des steuerlich erfaßten Einkommens der Körperschaften. Das Einkommen und die Steuerschuld der Körperschaftsteuerpflichtigen werden u.a. in der Gliederung nach Rechtsformen, Größenklassen des Gesamtbetrags der Einkünfte und im 6-jährigen Turnus nach Wirtschaftszweigen bis einschl. 1977 (ab 1983 siehe Reihe 7.S.1) veröffentlicht.

7.3 Lohnsteuer

Die Angaben dieser Veröffentlichung beziehen sich auf den Bruttolohn und die Lohnsteuer der Veranlagten und nichtveranlagten Lohnsteuerpflichtigen in der Gliederung nach Größenklassen des Bruttolohns und der Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit, Steuerklassen und Geschlecht.

7.4 Vermögensteuer

Die Veröffentlichung (Erscheinungsfolge 3jährlich) enthält Angaben über die Zusammensetzung und Höhe des Vermögens der zur Vermögensteuer veranlagten Steuerpflichtigen. Die Schichtung des Vermögens wird für die natürlichen Personen u.a. in Verbindung mit ihrer Beteiligung am Erwerbsleben und der Haushaltsgröße der Veranlagungsgemeinschaft dargestellt, für die nichtnatürlichen Personen in Verbindung mit Rechtsformen.

7.5 Einheitswerte

7.5.1 Einheitswerte der gewerblichen Betriebe

Der in 3jährlicher Folge erscheinende Bericht vermittelt einen Einblick in Umfang und Struktur des bewerteten Betriebsvermögens. Auf der Grundlage der Vermögensaufstellung zur Ermittlung des Einheitswerts des gewerblichen Betriebs oder des einem freien Beruf dienenden Vermögens wird der nach bewertungsrechtlicher Abgrenzung Vermögens- und Kapitalaufbau in tiefer Gliederung nach Wirtschaftszweigen sowie nach Rechtsformen und Einheitswertgruppen nachgewiesen.

Reihe 7.S: Sonderbeiträge

7.S.1: Wirtschaftliche Gliederung der Einkommen- und Körperschaftsteuerpflichtigen

Diese Veröffentlichung (Erscheinungsfolge: 6jährlich) enthält Angaben über die steuerlichen Einkünfte und die Einkommen- und Körperschaftsteuer von natürlichen Personen und Personengesellschaften/Gemeinschaften aus der Einkommensteuerstatistik sowie von juristischen Personen aus der Körperschaftsteuerstatistik nach Wirtschaftsbereichen.

Reihe 8: Umsatzsteuer

Die zweijährlich erscheinende Veröffentlichung enthält Angaben über Steuerpflichtige, steuerbaren Umsatz und Umsatzsteuer in tiefer Gliederung nach Wirtschaftszweigen, z.T. kombiniert mit Umsatzgrößenklassen und Rechtsformen. Ferner werden u.a. Angaben über steuerfreie und steuerpflichtige

Umsätze (nach Art der Steuersätze), über Umsatzsteuer vor Abzug der Vorsteuer und abziehbare Vorsteuer gemacht. Darüber hinaus erfolgt der Nachweis der Steuerpflichtigen, des Umsatzes und der Umsatzsteuer nach kreisfreien Städten und Landkreisen.

Reihe 9: Verbrauchsteuern

9.1 Tabaksteuer

9.1.1 Absatz von Tabakwaren (vierteljährlich). Im Bericht für das 4. Vierteljahr wird auch das Jahresergebnis veröffentlicht.

9.1.2 Tabakgewerbe (jährlich). Mit einem Überblick über Herstellung, Einfuhr und Absatz von Tabakwaren.

9.2 Biersteuer

9.2.1 Absatz von Bier (monatlich). In dem Bericht für Dezember wird auch das Ergebnis für das Kalenderjahr veröffentlicht.

9.2.2 Brauwirtschaft (jährlich). Mit Angaben über Braustätten und ihre Erzeugung.

9.3 Mineralölsteuer

Der jährlich erscheinende Bericht bringt Nachweisungen über die versteuerten Mengen und die Verwendung von steuerbegünstigtem Mineralöl.

9.4 Branntweinmonopol

In jährlicher Folge werden Brennereien, Alkoholerzeugung und -absatz, Ein- und Ausfuhr von Branntwein und Branntweinerzeugnissen sowie Einnahmen aus dem Branntweinmonopol nachgewiesen.

9.5 Schaumweinsteuer

Der Jahresbericht enthält Angaben über die Schaumweinhersteller, ihren Absatz sowie über das Steuersoll.

Reihe 10: Realsteuern

10.1 Realsteuervergleich

Der jährliche Bericht umfaßt Angaben über Istaufkommen, Grundbeträge, gewogene Durchschnittshebesätze und Hebesatzstreuung bei den einzelnen Realsteuern sowie über den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und die an Bund und Länder abgeführte Gewerbesteuerumlage. Außerdem werden Steuerkraftberechnungen für die einzelnen kreisfreien Städte, die kreisangehörigen Gemeinden mit 50 000 Einwohnern und mehr und die nach Landkreisen zusammengefaßten kreisangehörigen Gemeinden veröffentlicht.



**Statistisches Bundesamt
Gustav-Stresemann-Ring 11
65189 Wiesbaden**

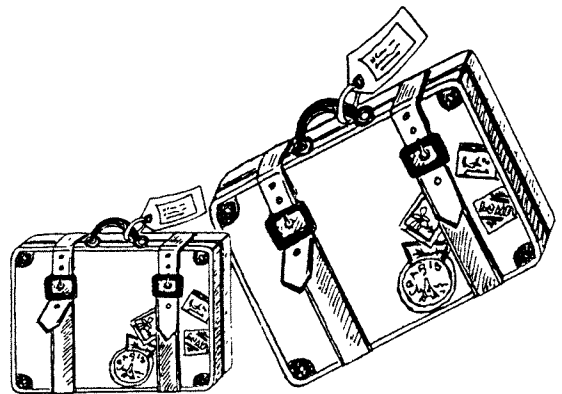
Veröffentlichungen und Prospekte sind durch den Verlag METZLER-POESCHEL; Verlagsauslieferung Hermann Leins Postfach 11 52, 72125 Kusterdingen, erhältlich.

Neuerscheinung



Statistisches Bundesamt

Tourismus in Zahlen 1995



266 Seiten mit 138 Tabellen und 12 Schaubildern
broschiert DM 26,50
Bestell-Nr. 1021500-95700, ISBN 3-8246-0300-4

Mit der zunehmenden wirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Bedeutung des Tourismus ist das Informationsbedürfnis über diesen Bereich stark angestiegen.

In der jährlich erscheinenden Publikation „Tourismus in Zahlen“ werden tourismusrelevante Daten aus vielen Bereichen der amtlichen Statistik, aus Verbandsstatistiken, aus der Tourismusforschung sowie aus Statistiken internationaler Organisationen zusammengetragen, um dem gewachsenen Datenbedarf gerecht zu werden. Der Tabellenteil beginnt mit Zahlenmaterial zu allgemeinen Rahmenbedingungen des Tourismus. Es folgen Angaben aus der Beherbergungsstatistik, zum Inlandsreiseverkehr, zum Reiseverhalten der deutschen Bevölkerung, zu den Bereichen Gastgewerbe, Verkehr und Beschäftigung, ergänzt durch andere amtliche tourismusrelevante Fachstatistiken sowie monetäre Daten zum grenzüberschreitenden Tourismus. Abgeschlossen wird der Tabellenteil mit Ergebnissen, die den Tourismus im internationalen Vergleich darstellen.

In die neunte Auflage der Publikation wurden neu aufgenommen eine Studie des Statistischen Amtes der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) über die Fremdenverkehrsbilanz der Europäischen Union sowie die Empfehlungen der Welttourismusorganisation (WTO) zu Konzepten, Definitionen und Klassifikationen im Bereich der Tourismusstatistik. Daneben wurde das Datenangebot erweitert durch Übersichten über Messen und Ausstellungen in Deutschland und im Ausland, durch eine Tabelle über den Preisindex für die Lebenshaltung in Bezug auf Gastgewerbeleistungen sowie einen Abschnitt über den Tagesreiseverkehr.

Erhältlich im Buchhandel oder direkt beim Verlag Metzler-Poeschel, Verlagsauslieferung H. Leins, Postfach 11 52, 72125 Kusterdingen, Telefon (0 70 71) 93 53 50, Telefax (0 70 71) 3 36 53.

**METZLER
POESCHEL**